



Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 258-2025
Vorstossart: Interpellation
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2025.GRPARL.530

Eingereicht am: 11.09.2025

Fraktionsvorstoss: Ja
Vorstoss Ratsorgan: Nein
Eingereicht von: GRÜNE (Dubler, Bern) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: vom
Direktion: Sicherheitsdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

Wie weiter bei NeVo/Rialto?

Das Informatikprojekt NeVo/Rialto der Kantonspolizei Bern und der Staatsanwaltschaft war 2017 initiiert worden, um eine medienbruchfreie, digitale Verbindung zwischen Polizei und Justiz zu etablieren. Für die Umsetzung war 2016 ein Investitionskredit von rund 13,5 Millionen Franken bewilligt worden. Im Verlauf der Projektarbeit waren zusätzliche Kredite erforderlich, sodass der Gesamtaufwand deutlich anstieg. Die Einführung der Software bei der Polizei erfolgte erst 2022, mit bedeutender Verzögerung und nach Zusatzkrediten.

Kurz nach der Einführung im Frühjahr 2022 meldeten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kantonspolizei, dass einfache Vorgänge – etwa die Bearbeitung eines verlorenen Ausweises – statt in etwa fünf Minuten plötzlich bis zu einer Stunde dauerten. Auch seien Daten bei Einvernahmen komplett verloren gegangen, was eine Wiederholung erforderlich machte. Viele Fehlermeldungen blieben monatelang unbearbeitet, und der zusätzliche Aufwand beeinträchtigte die Präsenz der Polizei ausserhalb der Wache erheblich. Beteiligte fühlten sich als «Versuchskaninchen».

Die Geschäftsprüfungskommission (GPK) stellte 2023 fest, dass das Projekt massiv unterschätzt worden sei, und kritisierte insbesondere die Entscheidung für eine Eigenentwicklung. Sie forderte den Verzicht auf solch risikoreiche Lösungen für künftige Informatikvorhaben und verlangte vom Regierungsrat, die Verantwortung bis zur vollständigen funktionalen Umsetzung beizubehalten.

Im Juli 2025 erhielten die Kantonsbehörden von den Lieferantinnen (Swisscom und Deloitte) die Mitteilung, dass die technische Grundlage des Systems – SAP ICM – voraussichtlich nicht mehr weiterentwickelt werde. Daraufhin kündigten sie eine Neubeurteilung des Projekts an und beabsichtigten, alternative Lösungen zu prüfen, etwa eine Migration, um die digitale Brücke zur Staatsanwaltschaft doch noch realisieren zu können.

Mit Stand vom 8. August 2025 wurde zudem berichtet, dass die Software nicht mehr weiterentwickelt werde, was die Zukunft des Projekts infrage stellte. Eine vollständige digitale Verbindung zwischen Polizei und Staatsanwaltschaft ist unter diesen Umständen nicht mehr möglich. Dennoch betonte der Regierungsrat, dass der Betrieb des Systems – wenn auch nicht ideal – weiterhin erfolgte. Eine grundlegende Neubeurteilung wurde angekündigt.

Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Welche konkreten Optionen prüft der Regierungsrat aktuell für die zukünftige technische Plattform von NeVo/Rialto, nachdem die SAP-ICM-Grundlage voraussichtlich nicht mehr weiterentwickelt wird?
2. Wird eine vollständige Ablösung des Systems in Betracht gezogen oder plant der Regierungsrat, NeVo/Rialto technisch zu migrieren?
3. Bis wann ist mit einer Entscheidung über die zukünftige Ausrichtung des Projekts zu rechnen?
4. Welche verbindlichen Meilensteine setzt der Regierungsrat für die Realisierung einer funktionierenden digitalen Verbindung zwischen Polizei und Staatsanwaltschaft?
5. Mit welchen zusätzlichen Kosten rechnet der Regierungsrat für die Fortführung oder Ablösung von NeVo/Rialto in den nächsten fünf Jahren?
6. Welche personellen Ressourcen innerhalb der KaPo und der Staatsanwaltschaft sind für eine allfällige Systemmigration vorgesehen, und wie wird sichergestellt, dass der operative Betrieb darunter nicht leidet?
7. Welche Massnahmen ergreift der Regierungsrat, um zu verhindern, dass sich bei einem künftigen Systemwechsel oder einer Migration erneut gravierende Probleme wie bei der Einführung 2022 wiederholen?
8. Wie wird der Regierungsrat sicherstellen, dass die gewählte Lösung auch langfristig (über 2033 hinaus) technisch unterstützt wird?
9. In welcher Form werden Endanwenderinnen und -anwender (Polizei, Staatsanwaltschaft) künftig in die Evaluation, Testphase und Einführung einer neuen oder angepassten Lösung einbezogen?
10. Plant der Regierungsrat, bei der künftigen Umsetzung vermehrt auf erprobte Standardlösungen anderer Kantone oder der Bundesebene zurückzugreifen, um Kompatibilität und Nachhaltigkeit zu gewährleisten?
11. Gibt es Regressmöglichkeiten, damit der Kanton die entstandenen Schäden aus diesem Projekt nicht alle selbst tragen muss?
12. Wie kam es zur offensichtlichen Fehleinschätzung seitens des Regierungsrates vor einem Jahr, dass die Fertigentwicklung und der Einsatz – insbesondere des «Rialto-Teils» – nun ohne weitere Hürden und Pannen ablaufen könne? Hat sich der Rückzug zu keinem Zeitpunkt angedeutet?

Verteiler

- Grosser Rat